



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19.03.2019

Änderungs-Antrag zu TOP 5 des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.03.2019,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13912, Änderung der Wahlhelferentschädigungssatzung

Wahlhelferentschädigung erhöhen – Erhöhte Erstattung bei Bund und Land beantragen

Eine Ziffer II.7. des Antrags des Referenten mit folgendem Inhalt wird neu eingefügt:

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, über den Oberbürgermeister bei Bund und Land eine Erhöhung der Erstattung für die Wahlhelferentschädigung zu beantragen und unterstützend auch über den Deutschen Städtetag darauf hinzuwirken.

Die bisherigen Ziffer II.7. und II.8. des Antrags des Referenten werden die Ziffern II.8. und II.9. neu.

Begründung

Auf Seite 14 der Vorlage steht: „Für Wahlen, die nicht ursächlich durch die Landeshauptstadt München veranlasst werden (Europawahl, Bundestagswahl, Landtags- und Bezirkswahl sowie Volksentscheide), wird eine Erstattung nach den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen (§ 10 Abs. 2 Europawahlordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Europawahlgesetz, § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz, § 9 Landeswahlordnung und Artikel 17 Landeswahlgesetz) gewährt. Diese Erstattung je Wahlhelfer und Wahlhelferin ist allerdings bereits im Moment geringer als die von der Landeshauptstadt festgesetzte bisherige Erstattung in der Wahlhelferentschädigungssatzung, ohne die vorgesehenen Änderungen.“

Für das Verlangen nach einer Erhöhung der Erstattung für die von der LH München gewährten Wahlhelferentschädigungen sollten insbesondere folgende Gründe angeführt werden:

- a) Inflationsausgleich für die allgemeinen Preissteigerungen der vergangenen Jahre,
- b) Besserstellung der Schriftführer(innen) und stellv. Schriftführer(innen), denn aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes und der großen Verantwortung in diesen Funktionen ist eine zumindest ähnliche Entschädigung wie für die Vorsitzenden erforderlich und angemessen,
- c) Notwendigkeit einer erhöhten Entschädigung für Personen, die keinen freien Tag als Ausgleich erhalten, um eine nicht vermittelbare grobe Ungleichbehandlung zu beseitigen.

Darüber hinaus sollte um Prüfung gebeten werden, ob eine Differenzierung der Erstattung nach Gemeindegröße bzw. Lebenshaltungskosten in der Gemeinde erfolgen kann, da in einer Stadt mit höheren Lebenshaltungskosten auch eine höhere Wahlhelferentschädigung gezahlt werden muss, um das Ehrenamt ausreichend attraktiv zu machen.

Im übrigen sollte auf die schwierige Situation der Personalgewinnung und die Personalengpässe in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes hingewiesen werden, aufgrund derer das Angebot einer erhöhten Wahlhelferentschädigung statt eines dienstfreien Tages im Interesse der raschen Aufgabenerledigung und Effizienz der öffentlichen Hand volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de